

Orientierungsrahmen für die Gutachter zur Begutachtung von Institutionen

Der folgende Orientierungsrahmen dient als Anleitung für die Erstellung der Fachgutachten und stellt gemeinsam mit dem Bescheid über die Bestellung zum Sachverständigen den Gutachterauftrag dar. Die darin enthaltenen Punkte beziehen sich auf die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und die Basiskriterien des ÖAR, deren Erfüllung vom ÖAR zu prüfen ist. Als Beurteilungsmaßstab sind internationale Standards heranzuziehen. Die genannten Prüfkriterien gelten sowohl für Verfahren auf Erstakkreditierung als auch für Reakkreditierungsverfahren und sind aus der jeweiligen Fachperspektive zu beurteilen. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse des Verfahrens soll durch den/die Berichterstatter/in in Absprache mit den Gutachter/innen erfolgen.

Die Fachgutachten sind auf Grundlage folgender Unterlagen zu erstellen:

- Antragsdokument, das von der zu akkreditierenden Einrichtung vorgelegt wurde
- während der Begehung der Institution erhobene Sachverhalte
- gegebenenfalls diesbezügliche Nachreichungen.

1. Leitbild

- 1.1 Beurteilung von Ziel und Perspektiven von Forschung und Lehre (Mission Statement)
- 1.2 Beurteilung des Innovationspotentials
- 1.3 Bewertung des Leitbilds im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen und die interne Vermittlung

2 Studiengänge und Studiengangsmanagement

- 2.1 Orientierung der Studiengänge am Leitbild der Institution und an der Employability
- 2.2 Angemessenheit von Qualität und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Abschluss
- 2.3 Vorliegen eines pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes, das entsprechend kommuniziert und umgesetzt wird
- 2.4 internationale Vergleichbarkeit des akademischen Grades
- 2.5 Vorliegen einer geeigneten Struktur des Studienganges, die ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte durch die Studierenden bietet (Verhältnis der Anteile von Präsenz-, Fern- und Selbststudium)
- 2.6 Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der ECTS-Zuteilung
- 2.7 Studierbarkeit der Studiengänge in Hinblick auf Workload und vorgesehene Studiendauer
- 2.8 Angemessenheit der Lehrinhalte und Lehrmethoden im Hinblick auf die Erreichung der definierten Lernziele und Lernergebnisse (Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnissen und Fertigkeiten)
- 2.9 Bewertung der Prüfungsordnung

S 2/4 Orientierungsrahmen (Institutionen)

- 2.10 Nachvollziehbarkeit inhaltlicher Überschneidungen der verschiedenen angebotenen Curricula
- 2.11 Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen und des Auswahlverfahrens
- 2.12 Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals zu Studierenden

3 Forschung

- 3.1 Beurteilung der der Institution zurechenbaren Forschung, Quantität und Qualität der Publikationen des Stammpersonals
- 3.2 Einbindung des Lehrkörpers in Forschungsaktivitäten innerhalb oder außerhalb der Institution und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Studieninhalte
- 3.3 Einbindung der Studierenden in die Forschung und in die Kooperationsprojekte

4 Internationale Kooperation

- 4.1 Ausmaß und Qualität der internationalen Kooperation in Forschung und Lehre
- 4.2 Bewertung der Internationalisierungsstrategien und der Beteiligung an Ausbildungskooperationen und Austauschprogrammen

5 Personal

- 5.1 Ausreichender Bestand an Stammpersonal und angemessenes Verhältnis zwischen Stammpersonal und externen Lehrbeauftragten
- 5.2 ausgewiesene hohe wissenschaftliche/künstlerische und didaktische Qualifikation des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals, insbesondere des Stammpersonals in Hinblick auf die Überprüfung des Basiskriteriums
- 5.3 angemessener Anteil von Frauen am wissenschaftlichen/künstlerischen Personal
- 5.4 Existenz eines transparenten, wettbewerbsorientierten und qualitätsgeleiteten Personalauswahlverfahrens
- 5.5 Existenz von Personalentwicklungsstrategien, welche einen kontinuierlich hohen Standard des Lehrkörpers garantieren

6 Organisation, Management und Planung

- 6.1 Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung
- 6.2 Vorliegen transparenter Entscheidungsstrukturen in akademischen Angelegenheiten
- 6.3 Für den Fall, dass die antragstellende Bildungseinrichtung Teil einer ausländischen Bildungseinrichtung ist bzw. falls die antragstellende Institution die Errichtung mehrerer Standorte vorsieht:
 - angemessene Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz im Verhältnis zwischen Stamminstitution und den weiteren Standorten
 - Existenz von Organisationsstrukturen, die eine übereinstimmende Qualität der Studienprogramme von Stamminstitution und den weiteren Standorten garantieren
- 6.4 Existenz eines Entwicklungskonzepts und dessen interne Vermittlung

- 6.5 Übereinstimmung des Entwicklungskonzeptes der Institution mit dem Gesamtziel und dem Finanzierungsplan der Institution

7 Finanzierung, Raum- und Sachausstattung

- 7.1 Angemessenheit des Budgets und ausreichende Finanzkraft
7.2 Adäquatheit der Raum- und Sachausstattung der Institution im Hinblick auf die Anforderungen der angebotenen Studiengänge bzw. der Forschungsaktivitäten (Bibliothek, Computer, Labor)

8 Qualitätsmanagement

- 8.1 Existenz eines Qualitätssicherungssystems für Lehre, Forschung und Dienstleistungen
8.2 Methoden, Vermittlung, Implementierung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems
8.3 Durchführung von regelmäßigen externen Evaluierungen
8.4 Umsetzung von Evaluierungsergebnissen und Einbeziehung dieser Ergebnisse in die Entwicklungsplanung der Institution

9 Fernstudien, E-Learning bzw. Blended Learning

Beruhet das Studienangebot auf Fernstudien, E-Learning bzw. Blended Learning, so müssen unten genannte Prüfbereiche ergänzend bewertet werden. Zusätzlich sind die Implikationen von Fernstudien, E-Learning bzw. Blended Learning bei allen unter 1-8 genannten Punkten zu berücksichtigen.

ad Studiengänge und Studiengangsmanagement

- Angemessenheit der Anteile von Präsenzzeiten und betreutem und nicht betreutem Selbststudium
- Vorliegen von Grundsätzen zur Auswahl und Erstellung digitaler Lehrmaterialien (und deren Orientierung an pädagogisch-didaktischen und technischen Kriterien)
- Vorliegen von Grundsätzen zum Umgang mit Urheberrecht und Urheberschutz
- Rechtssicherheit im Hinblick auf die Bewertung von Studienleistungen (studentische Identifizierung; Plagiate)

ad Personal

- Angemessenheit der Qualifikation der Lehrenden, Tutoren, administrativen und technischen Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die besonderen technisch(-didaktischen) Anforderungen
- Vorliegen einer Strategie für die Betreuung und Weiterqualifikation der Lehrenden, Tutoren und administrativen Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken
- Ausreichende personelle Kapazitäten für
 - adäquate Betreuung von Studierenden im Hinblick auf Informations- und Kommunikationstechniken
 - Erstellung des didaktischen Konzepts
 - pädagogisch-didaktische Beratung der Lehrenden

S 4/4 Orientierungsrahmen (Institutionen)

- Erstellung der digitalen Lehrmaterialien (Inhalt, technische Umsetzung)
- IT-Support für Lehrende und Studierende
- IT-Service für die laufende technische Betreuung

ad Raum- und Sachausstattung

- Existenz von Studienzentren für die Durchführung der Präsenz- und Prüfungsphasen
- Existenz von aufgrund pädagogisch-didaktischer Erwägungen ausgewählter Lernplattformen (Software inkl. Lizenzen; entsprechende Hardware)
- Angemessenheit der technischen Ausrüstung sowie der Ausstattung der Informations-/ Distributionsabteilung